



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Zustimmung des Bodenseekreises als Gewährträger zu einer Investitionsmaßnahme der Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gmbH
---------------	--

Frühere Beratungen:	KT 16.12.2010	DS. 085/2010/1
---------------------	---------------	----------------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	-----------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Der Bodenseekreis stimmt als Gewährträger dem Erwerb und dem Umbau der Immobilie in der Hähnlehofstraße in Wein- garten durch die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gmbH zu.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Beschluss	06.07.2017	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Sach- und Rechtslage

Beschreibung des Vorhabens und der Finanzierung:

Die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH hat ihren Sitz in Ravensburg, Ulmer Str. 95. Sie hat im Jahr 2016 in der Hähnlehofstraße in Weingarten eine Immobile erworben. Mittelfristig soll die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft vom bisherigen Sitz in der Ulmer Straße in Ravensburg in den rd. 400 m entfernten „Hähnlehof“ in Weingarten verlagert werden.



Die Immobile in der Hähnlehofstraße ist derzeit mit drei Bürogebäuden sowie zwei Hallen bebaut. Zwei der Bürogebäude sind derzeit vermietet, u.a. an die DRK Landesschule für den Rettungsdienst. Diese Vermietungen sollen fortgesetzt werden. Das dritte Bürogebäude sowie eine der beiden Hallen sollen zukünftig für den DRK Rettungsdienst genutzt werden. Um eine vollständige Nutzung zu ermöglichen bzw. zusätzlich benötigte Flächen zu schaffen, sind Gesamtinvestitionen in Höhe von insgesamt 9 Mio. € bis Mitte 2018 geplant.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG in Dreieich auf Basis einer Planung zur Entwicklung der Gesamt-Ertrags und Liquiditätsslage bis 2036 betriebswirtschaftlich begutachtet. Da die voraussichtlichen Mieteinnahmen die geplanten Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten übersteigen, geht die Planung von einem kontinuierlich steigenden (höhere Mieteinnahmen, sinkende Finanzierungskosten) jährlichen positiven Ergebnisbeitrag aus.

Auch die Betrachtung der Liquiditätsentwicklung zeigt auf, dass in allen Jahren eine Überdeckung zu erwarten ist, da die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen höher sind wie die Tilgungen. Die Zins- und Tilgungszahlungen sind durch Mieteinnahmen abgedeckt.

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die geplante Investitionsmaßnahme unter den getroffenen Annahmen wirtschaftlich sinnvoll durchführbar ist und dass bis 2016 erhebliche positive Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge erzielt werden. Voraussetzung für diese Entwicklung ist, dass die Vermietung der Gewerbeflächen an Fremdmieten und die DRK Landesschule langfristig mit den unterstellten Konditionen durchgeführt werden kann. Es wird bestätigt, dass die Planung der Kosten unter Berücksichtigung einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung vorgenommen wurde und plausibel ist.

Gewährträgerschaft des Bodenseekreises

Im Jahr 1978 hat der Bodenseekreis die Gewährträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen gegenüber den DRK Kreisvereinen Freidrichshafen und Überlingen übernommen, die später zum DRK Kreisverband Bodenseekreis e.V. fusionierten.

Durch die Aufnahme des ausgegliederten Rettungsdienstes des DRK Kreisverbandes Bodenseekreis e.V. in die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Ravensburg-Wangen gGmbH wurde eine Verschmelzung der beiden DRK Rettungsdienste herbeigeführt. Die Mitgliedschaft der aufnehmenden Einrichtung bei der ZVK wurde fortgeführt. Der Bodenseekreis hat ab diesem Zeitpunkt die Gewährträgerschaft bei der ZVK für einen Anteil von 33,33 % der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden finanziellen Verpflichtungen übernommen.

Die Gewährträgerschaft ist ausdrücklich auf die Mitarbeiter im Rettungsdienst beschränkt.

Die Übernahme der Gewährträgerschaft bedeutet, dass der Bodenseekreis wie ein Bürge von der ZVK in Anspruch genommen werden könnte, wenn die DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH zahlungsunfähig wäre oder ihren Betrieb einstellen würde. Neben den laufenden Umlagen, Sanierungsgeldern und Zusatzbeiträgen fällt vor allem der zu leistende anteilige Ausgleichsbetrag ins Gewicht. Mit diesem muss der nach einem versicherungsmathematischen Gutachten ermittelte Barwert der Versicherungsleistungen abgelöst werden.

Zustimmungserfordernis

Im Gesellschaftsvertrag der Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH ist in § 7 Abs. 4 Ziffer a) und c) festgelegt, dass für den Erwerb von Grundstücken und die Errichtung von Betriebsstätten die Zustimmung der Gewährträger erforderlich ist.

Diese Zustimmung kann nach Prüfung aller vorgelegten Unterlagen und Gutachten erteilt werden. Die geplante Investitionsmaßnahme wird aufgrund der heute bekannten Rahmenbedingungen nicht zur Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz führen, so dass nicht mit einer Inanspruchnahme des Landkreises zu rechnen ist.

Der Landkreis Ravensburg, ebenfalls Gewährträger des DRK Rettungsdienstes zu 66,67 %, hat am 16.05.2017 dem Vorhaben zugestimmt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Zustimmung des Bodenseekreises hat keine direkte finanzielle Wirkung auf den Landkreis. Im oben beschriebenen, sehr unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz wären die Forderungen der ZVK in Bezug auf die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH vom Bodenseekreis als Gewährträger zu 33,33 % auszugleichen.